

Erscheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag und Sonntag.

Preis  
vierteljährlich in Welzheim  
bei der Redaktion  
29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.,  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 2 fr.



Erscheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag und Sonntag.

Preis  
vierteljährlich in Welzheim  
bei der Redaktion  
29 fr.,  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.,  
auswärts  
42 fr.

Einrückungsgebühr  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 2 fr.

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 28. | Welzheim, Samstag den 22. Februar | 1868.

## Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim.  
**Amts-Versammlungs-Ausschuß-Sitzung.**  
Am Freitag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr versammelt sich der  
Amtsversammlungs-Ausschuß auf hiesigem Rathhause.  
Den 20. Febr. 1868. **K. Oberamt.**  
Eisenbach.

Welzheim.  
**Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente.**  
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10 d. M. (Amtsblatt Nr. 22) wird hie mit weiter veröffentlicht, daß zu Distrikts-Wahl-Commissären bestellt sind:  
1) für den Abstimmungsbezirk Welzheim Amtsnotar Schenk von Lorch,  
2) für den Abstimmungsbezirk Lorch Oberamtmann Eisenbach,  
3) für den Abstimmungsbezirk Rudersberg Gerichtsnotar Fischhaber von Welzheim.  
Den 20. Febr. 1868. **K. Oberamt.**  
Eisenbach.

Welzheim.  
**Einsendung der Wählerlisten für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlamente.**  
Nach §. 2. der Ministerial-Verfügung vom 8. d. M. müssen die Wählerlisten (d. h. Ein Exemplar derselben — z. B. des Ministerial-Erlasses vom 10. v. M., Amtsblatt Nr. 7) mit der vorgeschriebenen Beurkundung und Bescheinigung versehen, — spätestens am 6. f. M. im Besitz des Oberamts sich befinden; wonach sich die Ortsvorsteher achten werden.  
Den 20. Febr. 1868. **K. Oberamt.**  
Eisenbach.

**Bekanntmachung der K. Kommission für die Erziehungshäuser, betr. die Festsetzung des für Zöglinge des Taubstummen- und Blinden-Instituts zu Gemünd zu entrichtenden Kostgelds.**

In Gemäßheit des Art. 9. der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blindenanstalt in Gemünd betreffend (Reg.-Bl. S. 189), wird hie mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Zögling vom 1. Mai 1868 an wieder auf 120 fl. festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 20—15 fl. herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährigen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Zögling erhält hiefür die geordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wäsche, sowie Ausbesserung des Weiszeugs und der übrigen Kleidung. Die vorchriftmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweiszeug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Zöglinge selbst sich anzuschaffen und zu ergänzen, oder im Fall dies von der Anstalt geschieht, dieselbe die Auslagen hiefür zu erlegen.

Bei denjenigen Zöglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwandes gegen ein bei dem Eintritte der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 15 fl.

Diejenigen Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung zc. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährlich 12 fl. zu bezahlen.

Die Bittschriften um die Ausnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkurses müssen, mit den Berichten der betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis 30. März bei der K. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden und es wird hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einkommenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.  
Stuttgart, den 5. Febr. 1868. **Grüneisen.**

## Württemberg.

§\* Stuttgart, 19. Febr. (Corresp.)

Die nach 1 Uhr abgebrochene gestrige (82.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird um 4 Uhr wieder aufgenommen. Ueber die Frage, ob zweijähriger oder dreijähriger Etat verwilligt werden soll, spricht zuerst Hölder; er ist für eine nur zehnjährige Periode, und zwar weil auf diese Weise die Regierung genöthigt werde, den Landtag schon auf kommenden Winter einzuberufen. Auf diese Weise werde die Regierung weiter genöthigt, die Steuer-Reform so schnell als möglich den Ständen vorzulegen; es könne der Regierung nur angenehm sein, wenn sie in so kritischen Zeitläuften wie gegenwärtig des Rathes der Stände nicht lange zu entbehren habe. Ein zweijähriger Etat werde einfach dadurch hergestellt, wenn das dritte Jahr der Finanz-Periode von dem Etat abgeschnitten werde. Vielleicht werde bei einem rechtzeitig einberufenen Landtage die Finanz-Commission auch mit mehr Eifer arbeiten. (Hölder wollte nach seiner Einleitung nur seine Abstimmung „kurz“ motiviren, braucht aber dazu eine gute halbe Stunde.)

Zeller: Wenn die Geschäfte mehr beschleunigt werden sollen, so sei nöthig, daß in der Kammer keine so langen und unnützen Reden gehalten werden, wie eben Hölder gethan. Die Commission habe nach allen Kräften und nach bestem Gewissen gearbeitet. Wenn man glaube, man könne nur so mit nichts da nichts ein Jahr aus einem Finanz-Etat herauszuschneiden, so müsse derselbe noch keinen Finanz-Etat näher angesehen haben, sonst müßte derselbe eine bessere Einsicht davon haben.

Mohr: Da komme Einer von der „preussischen Partei“ her, und wolle der Finanz-Commission über ihre Thätigkeit Vorwürfe machen. Einer von jener Partei, die allein schuldig sei, an der Steuer-Erhöhung, an dem Militär-Etat und an der Bedrängniß der Kammer. Wäre das Militär-Gesetz nicht, so würden wir, statt eines Deficits, Millionen von Ueberschüssen haben.

Der dreijährige Etat wird mit großer Mehrheit beschlossen. Es wird sodann übergegangen zu den einzelnen Steuerquellen. Die Beschlüsse lauten so wie wir oben angedeutet. Es kommt dazu noch eine von der Commission vorgeschlagene und von der Kammer beschlossene Voraussetzung 1., daß der Zuschlag zur Abgabe von Hundten bloß von der dem Staate gehörigen Hälfte dieser Ab-

gabe zu berechnen ist und dem Staate allein verbleibt; 2., daß bei der Erhebung des Umgebendes um 10% den im Afforde stehenden Wirthen die Wahl bleibt, ob sie die um 10% sich höher stellende Affordsumme bezahlen oder in den Abstieg zurücktreten wollen. Der Herr Finanz-Minister v. Renner gibt eine Erklärung ab, daß die K. Regierung mit Höchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs diese Anträge als die ihrigen betrachte, und dieselben so ansehe, als ob sie in dem Finanzgesetze selbst eingebracht worden wären. — Auf diese Erklärung hin wird jede weitere Debatte überflüssig.

§\* Stuttgart, 20. Febr. (Corresp.)

Seine königliche Majestät werden den Landtag in Höchster Person schließen; die Feierlichkeit ist auf heute Abend 5 Uhr angesetzt. Die Formen sind die gewohnten. Bei dem Abschlusse des Hauptfinanz-Etats bemerkte Finanz-Minister v. Renner: Die heutigen Verhandlungen seien für ihn öfters peinlich und drückend gewesen; gar wenig Anerkennung der bisherigen Ergebnisse seien zu Tage getreten, während wir Gott zu danken haben für den günstigen Stand unserer Finanzen und für die verhältnißmäßig geringen Lasten, die unseren Steuerpflich-



tigen aufzubürden seien. Worin dann die Erhöhung der Steuern für die nächsten 3 Jahre 1867/68, 1868/69 und 1869/70 bestehe? In weiter nichts als in 500,000 fl. für ein Jahr und dabei könne die Einrichtung so getroffen werden, daß für das bald abgelaufene erste Jahr 1867/68 die Steuer-Erhöhung gar nicht zu bezahlen, sondern nur für die zwei folgenden Jahre 1868/70 je 750,000 fl. mehr als bisher zu legen seien. Der Herr Minister fügte bei, er kenne die Stimmung im Lande und noch vor kurzer Zeit sei von einsichtsvollen Männern eine Steuer-Erhöhung von mindestens 1 Million Gulden für ein Jahr in Aussicht genommen und ein solcher Betrag unter den gegebenen Verhältnissen für eine mäßige Summe gehalten worden. Die in Württemberg auf 1 Kopf der Bevölkerung fallenden Staatssteuern jeder Art betragen 6 fl. 8 kr., in anderen süddeutschen Staaten betragen sie 8 fl. 12 bis 8 fl. 32 per Kopf der Bevölkerung; die bedeutend geringere Belastung in Württemberg verdanken wir dem befriedigenden Ertrag des bedeutenden Staatsvermögens und den günstigen Ergebnissen der Vorjahre die es möglich gemacht haben, in der Restverwaltung ein verfügbares Vermögen von nahezu 9 Millionen Gulden anzusammeln, wovon 5 Millionen zu außerordentlichen nützlichen Staatsausgaben und gegen 3,300,000 fl. zu Erleichterung der Steuerpflichtigen für den laufenden Dienst, d. h. zu dem ordentlichen Staatsbedarf in den 3 Jahren 1867/70 verwendet werden können. Weiter wirt der Minister einen Blick zurück auf die Vergangenheit. Während des leidigen Kriegs im Jahre 1866 seien die Finanz-Verhältnisse sehr schwierig gewesen, sie haben ihm manche schlaflose Nacht verursacht und während in anderen Staaten zu außerordentlichen Mitteln jeder Art, Papiergeld, Kassenanweisungen, Steuer-Erhöhung u. s. w. habe gegriffen werden müssen, seien wir in Württemberg mittelst der Vorräthe der Restverwaltung durchgekommen, ohne daß von unseren Steuerpflichtigen 1 Kreuzer mehr Steuer, als zuvor, habe verlangt werden müssen. Auch dieses Verhältnis verdiene hervorgehoben zu werden und er, der Minister, könne zum Schluß nur wünschen, daß der Segen des Himmels auch fernherhin über unserm Vaterlande walten möge.

Am Vorabend vor dem Schluß des Landtages wurden von der Kammer der Abgeordneten drei Sitzungen gehalten. Ueber die am Vormittag haben wir kurz berichtet; um 3 Uhr wurde das Finanzgesetz in End-Redaktion festgestellt und in der 86. Sitzung Abends von 6 bis halb 9 Uhr wurden das Verfassungs-Gesetz, das Wahl-Gesetz und das Sportel-Gesetz fast einstimmig angenommen; es bestand nur noch eine erhebliche Differenz; die Kammer der Abg. hatte zum Verf.-Ges. beschlossen: „Eine gültige Wahl kommt zu Stande, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Stimmen abgegeben worden ist.“ Die Kammer der Standesherrn beschloß, zu setzen; „wenigstens zwei Drittel.“ Mohl, Desterlen, Schott, v. West, Graf v. Zeppelin, Anos, Troll, führten aus, daß nach ihren Ansichten und Erfahrungen bei dieser Anforderung Wahlen ohne Zwang nicht zu Stande kommen werden. Die Kammer blieb mit großer Mehrheit bei den zwei Dritteln bestehen und die Kammer der Standesherrn hatte Patriotismus und Resignation genug, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen, und der Anshangung der Kammer der Abgeordneten einstimmig beizutreten.

— 8\* Die 87. Sitzung der Kammer beginnt um 10 Uhr. Gesetz klingen die Grabglocken der Kammer. Das Finanz-Gesetz kommt zur Endabstimmung und wird mit 74 gegen 14 Stimmen angenommen. Bei ihren Angelegenheiten will sich die Kammer der Abg. in gutem Andenken erhalten; sie vernünftigt den zum Theil schwer in Anspruch genommenen Leuten keine Remunerationen. Freih. v. Holz, der den ersten Sitz in der Kammer einnimmt, wirft einen Blick auf die hohe Wichtigkeit der Geschäfte, die der Kammer zu erfüllen obliegen, auf die tief eingreifenden politischen Ereignisse, auf die hochwichtigen Reformen nach Innen; die Geschäfte seien von dem Herrn Präsidenten trotz der großen Anstrengung in einer Weise geleitet worden, daß er die Anerkennung der Kammer in volstem Maße verdiene. Er, der Redner, fühle sich geehrt, wenn ihm die Kammer erlauben wolle, den Dank dem Herrn Präsidenten, mit dem Wunsche, daß derselbe bei guter Gesundheit bleiben möge, auszubringen. Präsi. v. Weber dankt für die freundlichen Bemerkungen, die ihm die Kammer zu erkennen gegeben und bezieht sich vor, am Schluß der Sitzung noch einige Worte des Abschieds an die Kammer zu richten.

Um 12 Uhr erscheinen die Mitglieder der Kammer der Standesherrn; es verwandelt sich die Sitzung in eine Sitzung der Ständeversammlung. Es handelt sich um die Wahl von zwei ständischen Ausschaltern (Luz und Döhlinger), sowie um die Wahl des engeren und weiteren ständischen Ausschusses. In den engeren Ausschuss werden gewählt: General-Leutnant v. Bauer, Freih. v. Hofer, Sarvey, Jöler. Weitere Stimmen erhielten Freih. v. Neurath, v. Sigel, Duvernoy, Probst, Desterlen, Hölber und Jeger. In den weiteren Ausschuss treten: v. Sigel, Troll; Cavallo, Schneider, v. Hierlinger, W. v. König. Weitere Stimmen erhielten Freih. v. Neurath, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, Duvernoy, Probst, Desterlen, Mohl, Mal, Hölber, Jeger.

Nachdem die Mitglieder der Kammer der Standesherrn den Saal verlassen, ergreift Präsi. v. Weber das Wort, um mit warmen Worten die Kammer auf die zurückgelegte bedeutungsvolle Landtags-Periode in ihren wichtigsten Momenten zu erinnern; er schließt mit einer herzlichen Anrede, die Persönlichkeiten betreffend.

Um 5 Uhr Abends fand der feierliche Schluß statt. Wir sind in der Lage, uns für heute auf den Wortlaut der Thronrede beschränken zu müssen, mit der Seine königliche Majestät den Landtag geschlossen:

„Liebe Getreue!

Seit dem Ich das letzte Mal in Ihre Mitte getreten, sind bedeutungsvolle Ereignisse über unser Vaterland gekommen.

Ein Band, das seit einem Jahrtausend die deutschen Stämme umschlungen hat, ist gelöst.

Das schöne Reich, welches bis dahier seine Geschichte mit uns getheilt, ist von uns geschieden und Deutschland hat sich neu gestaltet.

Was Ich gethan, um Württemberg in diesem neugestalteten Deutschland die ihm gebührende Stellung für Krieg und Frieden zu sichern, haben Sie gut geheißt.

Entschlossen, die eingegangenen Verpflichtungen treu und redlich zu erfüllen, rechne Ich mit Zuversicht auf die rüchhaltige Unterstützung Meines Volkes.

Hoffen wir, daß, was Deutschland verloren, seine Ungleichung finde durch die Anziehungskraft gleicher Gesittung und gleicher Interessen.

Sie haben mit männlichem Sinne die Opfer des Krieges getragen; Sie sind Mir aber auch beigegeben, die Segnungen des wiedergewonnenen Friedens Württemberg zu sichern.

Sie haben reichlich die Mittel verwilligt, erhöhte Bildung unserm Vaterlande zu gewähren.

Sie haben eine schon lange als nothwendig erkannte umfassende Reform der Rechtspflege mit Meiner Regierung vereinbart.

Zu großartigem Maßstabe haben Sie die Credite zur Entwicklung unseres Verkehrslebens gewährt.

Meine Regierung hat sich mit Ihnen geeinigt, das ganze württembergische Volk durch Verleihung des allgemeinen direkten Wahlrechtes zur Theilnahme an seinem politischen Leben zu berufen; sie vertraut seinem gesunden Sinne, seiner Vaterlandsliebe, die ein vierhundertjähriges Verfassungsleben gefestigt hat.

Mit Mir haben Sie es auf sich genommen, von dem Volke Opfer zu verlangen, damit es für erste Zeiten gerüstet sei, jene Früchte des Friedens zu schätzen, das Vaterland im Falle einer Bedrohung mit Kraft und Hingebung zu verteidigen. Unsere Pflicht ist es, uns ebenbürtig an die Seite unserer Nachbarn zu stellen.

Scharfe Gegensätze sind im Kampfe der Meinungen zu Tage getreten; sie finden ihre Veröhnung in der ungetheilten Liebe Aller zu unserem theuren Württemberg, zu unserem großen Vaterlande.

Ich danke Ihnen für Ihre aufopfernde Thätigkeit und erkläre den Landtag für geschlossen!“

Stuttgart, 20. Febr. Dem zweijährigen Söhnchen des Schneiders L. in Alpirsbach gelang es, eines Fläschchens Creosot habhaft zu werden. Der arme Kleine trank das Fläschchen leer und holte sich den Tod, der erst nach 15 stündigen schweren Leiden erfolgte.

— Ein schwerer Unglücksfall wird aus Nagold berichtet. Herr Eisenbahninspector Stähle in Wildberg hatte gestern Nachmittag bei Befichtigung der Arbeiten des Tunnels bei dem Waldecker Schloßchen das Unglück, in der Höhe von 120 Fuß in die Tiefe des dortigen Tunnelschnitts zu stürzen. Völlig bewußtlos von der Unglücksstätte gebracht, verschied er heute früh um 3 Uhr.

— Nach Privatnachrichten brannte in den letzten Tagen in Hamburg das kolossale Actien-Druckerei-Gebäude gänzlich ab.

Alten, 19. Febr. Heute Nacht 2 Uhr flog eine Pulvermühle und ein Trockenhaus der Fabrikanten Gebrüder Maier bei Unterföcken in die Luft. Zwei fürchterliche Donnerschläge rüttelten alle Bewohner des 20 Minuten entfernten Dorfes aus dem Schlaf. Das dem Trockenhaus nächstgelegene Wohnhaus des einen der Eigenthümer wurde halb zertrümmert. Zum Glück hielt die Decke des Schlafzimmers Stand, so daß die Familie sich retten konnte. Dagegen wurden zwei Arbeiter, die sich in dem Trockenhaus aufhielten, gräßlich verstimmt. Der eine, Vater von drei Kindern, der kurz vorher bei einer Explosion, wie durch ein Wunder unversehrt blieb, starb sogleich, an dem Aufkommen des andern wird gezweifelt. Unerachtet eine geringe Quantität Pulver vorrätig gewesen sein soll, ist die Vermüstung in weitem Umkreis unglaublich.

## Deutschland.

München, 19. Febr. Der „Allgemeinen Zeitung“ wird aus München telegraphirt: König Ludwig I. bestand gestern Abend in Nizza eine zweite Operation glücklich.

Berlin, 18. Febr. Montag Nachmittag sind aus Hannover 37 Staatsgefängene hier eingetroffen und in das Hausvogtei-Gefängnis gebracht worden. Sie kamen in Begleitung von 9 Polizeibeamten. — Ueber die Höhe des hiesigen Nothstandes, der bisher neben dem in der Dstprovinz sich nicht zur Geltung bringen wollte, liegt jetzt eine öffentliche Kundgebung vor. Das Comité veröffentlicht nachstehenden Hülfseruf für die hungernden Bewohner der nördlichen Vorstadt im Gesundbrunnen: „Arbeitsmangel, Winterkälte und Theuerung der Lebensmittel haben in vielen armen Familien des Gesundbrunnens Nothstände hervorgerufen, welche jedes Maß der Erträglichkeit übersteigen. Mangel an Allem an Nahrung, genügend Kleidung, Feuerung und Betten! Die Familienväter krank oder in Folge von Krankheit und Nahrungsmangel körperlich hinfällig und für schwere Arbeit unfähig! Wöchnerinnen, entblößt vor allen Dingen! Eine große Zahl von Kindern in gräuellosem Elende, ohne Kleidung für die Schule!“

Berlin, 19. Febr. Die Commission zur Verathung über den Nothstand hat gestern den Antrag von Rosch abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen, nachdem die Regierung erklärt hatte, die Bank werde in der Weise wie die Darlehenscassen den Bedürfnissen entsprechen.

Der „Südd. Presse“ wird aus Wien, 19. Febr. Morgens, telegraphirt: Die Feier der silbernen Hochzeit des Königs von Hannover war glänzend. Der König hielt eine Rede, in welcher er für die ihm kundgegebenen Beweise der Anhänglichkeit dankte. Er schloß mit den Worten: „Heinrich der Löwe mußte in's Exil, mein Vater verweilte 10 Jahre in der Fremde. Als Beide heimkehrten, fanden sie das Welfenreich geeint und vergrößert. So gibt das Zeugniß der Geschichte mir die Berechtigung zur Hoffnung auf baldige Heimkehr als freier, unabhängiger König.“ Lebhafter Zuruf der 1200 Gäste.



**Die Verhandlungen der Stände über das neue Kriegsdienstgesetz.**

(Fortsetzung.)

Es hatten also die von der Aushebung Betroffenen die Hauptlast der Kriegsdienstpflicht zu tragen; sie waren 6 Jahre lang an der Berechtigung, der Uebernahme eines öffentlichen Amtes, dem Betrieb eines Gewerbes auf eigene Rechnung, oder mit eigenem Haushalt, überhaupt einer selbstständigen Wohnsitznahme gehindert und unterstanden einer strengen, namentlich auch das Reisen im Ausland sehr erschwerenden Controle.

Zu all diesen Beziehungen bringt das neue Gesetz den Ausgehobenen große Erleichterungen. Nach dem Entwurf wird nemlich die Kriegsdienstpflicht erfüllt

- a) im activen Heer: (mit 3 Dienstjahren),
- b) in der Kriegsreserve: (mit 4 Dienstjahren),
- c) in der Landwehr: (mit dem Rest der Gesamtdienstzeit), zwischen 4 und 5 Jahren.

Während das active Heer sich auf dem Friedensfuß befindet, sind die Angehörigen der Kriegsreserve und der Landwehr in ihre Heimath entlassen und an der Einrichtung eines eigenen Haushaltes durch Ansfähigmachung und Verheirathung, sowie am Reisen und Wandern ins Ausland, — ja sogar an der Auswanderung nicht gehindert, und haben sich nur nach den Controlevorschriften zu achten und zu wenigen, kurzen Waffenübungen einzufinden.

Im Kriegsfall dient die Kriegsreserve zu Ergänzung der einzelnen Abtheilungen des activen Heeres auf den Kriegstand, während die Landwehr selbstständige Truppenkörper bildet, und in erster Linie zum Schutz im Innern und zum Besatzungsdienst, nöthigenfalls zur Verstärkung der Linie bestimmt ist.

Der Aufruf der Kriegsreserve und der Landwehr kann nur durch eine von sämmtlichen Ministern gegengezeichnete königliche Verordnung erfolgen. Dabei kommt an die jüngste Altersklasse die Reihe zuerst, und innerhalb einer Altersklasse entscheidet die Loosnummer.

Bei den Landwehrmännern aber kommt an die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern die Reihe erst dann, wenn die Zahl der unverheiratheten Männer in allen Altersklassen erschöpft ist.

Während also nach bisherigem Recht auch in Friedenszeiten ein Ausgehobener dem bürgerlichen Leben 6 bis 8 Jahre entzogen war, und, was namentlich bei Unteroffizieren stets vorkam, bis zu 6 Jahren ununterbrochen bei der Fahne präsent gehalten werden konnte, wird in Zukunft jede Behinderung nach Ablauf des 3. Jahres aufhören, und für die Mehrzahl der Fälle, nemlich für alle Militärangehörigen, mit Ausnahme der Reiter und der Unteroffiziere ist sogar nach dem Antrag der Stände eine nur 2-jährige Präsenz als Maximum vorgesehen, so daß kein Soldat gegen seinen Willen im Frieden länger als 2 Jahre präsent gehalten werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

**Unterhaltendes.**

**Das Bäschen vom Lande.**

Eine Familiengeschichte von Otfried Mylius. (Fortsetzung.)

Aber gleichwohl konnte er doch nicht umhin, dabei mit den Augen Paulinens Bewegungen zu folgen, welche stink zwischen dem Anrichte- und dem Speisetische hin und her ging und in ihrem

ganzen Wesen so viel ungesuchte Grazie und so viel liebevolle Besorgniß für ihren Wohlthäter verrieth. „Und hernach, Dinkeln, werden Sie wohl auch hinaufgehen zur Gesellschaft, nicht wahr?“ fragte sie.

„Ich, Kind? Mit nichten,“ erwiderte der Kommerzienrath entschieden. „Ist's nicht genug, daß ich es ertrage, wie sie mir mein schönes Geld da oben über meinem Kopfe vertanzen und verprassen? — Soll ich es auch noch mit eigenen Augen ansehen und mich darüber ärgern?“

„Aber die — die Frau Kommerzienrath erwartet Sie doch!“ sagte Pauline. „Sie wird sehr ungehalten sein, wenn Sie nicht auf dem Ball erscheinen. Die Frau Kommerzienrath und die Fräulein scheinen sich köstlich zu amüsiren; Fräulein Henriette läßt den Herrn Robert gar nicht von ihrer Seite, und Fräulein Adelaide hat einen gar charmanten Cavalier, einen italienischen Grafen. Die Frau Kommerzienrath trug mir noch vor einer Viertelstunde auf, ich solle Sie herausschicken, lieber Onkel!“

„Dann sag' der Tante — doch nein, Du sollst es ihr nicht ausrichten, Kind! sie ist ohnedem Dir nicht allzu sehr gewogen. . . .“ sagte Herr Balder zerstreut. „Ich will ihr durch Stephan sagen, lassen, daß ich keinen Fuß hinaufsetzen werde zu dem thörichten Fest. . . .“

„Nein, lieber Onkel! Sie werden sich eines Andern besinnen.“ erwiderte Pauline einschmeichelnd, „würden Sie nicht das Gerede der ganzen Stadt werden, wenn Sie nicht hinaufgingen? Würde es nicht im höchsten Grade auffallen, wenn der Hausherr auf dem Ball fehlte, der eigentlich ein Familienfest sein soll? Würde man nicht daraus auf häuslichen Unfrieden in der Ehe schließen?“

Und wäre dieser Schluß nicht ein ganz gerechtfertigter?“ fragte der alte Herr. „Wo hast Du denn den Frieden gefunden, der in meinem Hause herrscht, mein Kind? — Ich will diesen Gästen allen, diesen Schmarozern und lauerten gezielten Larden beweisen, daß ich diesem Fest freud bin und es mißbillige, damit sie wenn sie noch einiger Schamfähig sind, zu der Ueberzeugung kommen, daß sie meine Frau noch in ihrer thörichten Verschwendung ermunthigen. . . .“

„Lieber Onkel, das ist Ihr Ernst nicht, — ich kenne Sie besser!“ sagte Pauline beinahe traurig. „Sie sagen dieß nur jetzt in einer bittern Stimmung, aber wann Sie erst ruhiger geworden sind, werden Sie um des guten Scheins und um Ihrer Familienehre und um Ihrer Kinder und um Ihres Neffen Robert willen doch hinaufgehen und an dem Familienfeste theilnehmen.“

„Familienfest? wiederholte er sarcastisch; „und Du, Paulinchen, stehst da in Deinem blauen Thibetkleide, die weiße Schürze vorgebunden, wie eine Dienerin, und tanzt nicht auf diesem Familienfeste, obchon Du zur Familie gehörst?“

„Ich bin nicht auf dem richtigen Plage, Oheim; ich passe nicht unter die feinen vornehmen Leute hinein,“ gab Pauline zur Antwort. „Ich würde mich droben nur beengt und linksch fühlen; darum ist es besser so, und die Frau Kommerzienrath hat ganz recht. . . .“

Die Frau Kommerzienrath? . . . was für eine ceremonielle Sprache? Warum nennst Du meine Frau nicht Deine Tante?“

Das liebliche Mädchen erröthete verlegen und strich die Schürze glatt. „Lassen Sie mich lieber so sagen, besser Onkel, damit ich mich daran gewöhne!“ sagte sie faust; „die Frau Kommerzienrath hört dieß lieber. . . .“

„Wirklich?“ rief der alte Herr, „und sie hat Dir dieß wohl bedeutet?“

„Bitte, Dinkeln! der Braten wird vollends kalt!“ rief Pauline; „bitte, essen Sie doch! . . .“

(Fortsetzung folgt.)

**Freiburg, 15. Febr.** Bei der heutigen Ziehung der Freiburger 15 Frs. Loose wurden folgende 20 Serien gezogen: Serie 288, 862, 944, 1113, 1485, 1566, 1679, 2022, 2130, 2935, 2990, 3355, 3385, 4812, 4998, 5045, 5729, 6389, 7040, 7523.

**Charade.**

Die ersten Sylben bringt der Mai  
In großer Menge uns herbei,  
Und wer sie freundlich hegt und pflegt,  
Als Schmuck bei Tanz und Festen trägt,  
Und traurig wird, wenn sie verdorrt:  
Der hat das ganze schöne Wort.

Auflösung des Räthfels in Nr. 26:  
Flinte.

**Handels- und Börsen-Nachrichten.**

**Waiblingen, 15. Februar.** Dinkel, höchster Preis 5 fl. 18 kr., Mittel 5-7 fl. kr., niedrigster 5 fl. — kr. Haber, höchster Preis 4 fl. 24 kr., Mittel 4 fl. 21 kr., geringster 4 fl. 18 kr.

**Heilbronn, 15. Febr.** Dinkel: höchster Preis 5 fl. 58 kr., Mittel 5 fl. 48 kr., niedrigster 5 fl. 30 kr. Waizen: Mittel 8 fl. 12 kr. Kernen: Mittel — fl. — kr. Korn: Mittel — fl. — kr. Gerste: Mittel 5 fl. 31 kr. Haber: Mittel 4 fl. 35 kr.

**Seidenheim, 15. Februar.** Kernen Durchschnittspreis 9 fl. — kr., Mittel 8 fl. 48 kr., niedrigster 8 fl. 18 kr., Roggen Mittel — fl. — kr. Gerste Mittel 6 fl. 3 kr. Haber Mittel 4 fl. 18 kr.

Winnenden. Fruchtpreise vom 13. Febr. 1868.

Getreid- Gattungen.	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedrigster Durchschn. Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	—	—	7	54	—	—
Dinkel	5	23	5	27	5	18
Waizen	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	4	26	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—

Hall. Fruchtpreise vom 15. Febr. 1868.

Frucht- Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niedrigster Preis.		Nach letzten Mittelpreise per Str. mehr wen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	8	44	8	30	8	12	—	7
Gemisch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	—	—	7	3	—	—	—	20
Gerste . . .	—	—	5	39	—	—	—	—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

**London, 20. Febr.** Die königliche Commission hat angeordnet, daß der Bericht über die Verhandlungen und Vorschläge der internationalen Conferenz, welche letztes Jahr in Paris auf Anregung der französischen Regierung zur Herstellung eines allgemeinen internationalen Münzsystems stattgefunden, einer Prüfung unterzogen werde.

(Geiz.) Paganini starb am 27. Mai 1840 an der Halzschwinducht. Noch am Tage vorher befahl er seiner Haushälterin, indem er ihr das Wochengeld einhändigte, ihm Tauben zu kaufen, welche er gebraten außerordentlich liebte. „Sehr gern“, versetzte die Frau, „haben Sie nur die Güte, mir noch zwölf Sous mehr zu geben, so sollen Sie die schönsten Tauben haben.“ „Zwölf Sous!“ schrie Paganini mit einer schrecklichen Grimasse, „Du willst mich ruiniren! Versuche, ob nicht acht Sous hinreichen, mein Herzchen, denn siehst Du, mein Engel, in den Tauben sind so viele kleine Knochen, die man nicht mit verzehren kann. . . !“



# Bekanntmachungen.

Welzheim.

## Zurücknahme einer Forderung.

Der Leichnam des vermißten Georg Rodenhäuser, Webers von Blüderhausen, ist in der Rems aufgefunden worden, was unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. v. Mts. hiemit veröffentlicht wird.

Den 19. Februar 1868.

Königl. Oberamt.  
Eisenbach.

Revier Wäscheneuren.

## Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Eichholz am Samstag den 22. d. Mts.: 1 Kl. weiches Dreherholz,  $\frac{1}{2}$  Kl. eichene Scheiter,  $31\frac{3}{4}$  Kl. ditto Prügel,  $\frac{1}{4}$  Kl. buchene Scheiter,  $14\frac{1}{2}$  Kl. ditto Prügel,  $4\frac{1}{2}$  Kl. aspene Prügel, 1 Kl. Nadelholzscheiter,  $20\frac{1}{4}$  Kl. ditto Prügel,  $3\frac{3}{4}$  Kl. Abfallholz.

Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Schlag und Verkauf um 10 Uhr im Lammwirthshaus zu Ottenbach.

Lorch, 17. Febr. 1868.

Königl. Forstamt.  
Paulus.

Revier Kaisersbach.

Montag den 24. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Beifuhr von 62 Kloßtern buchenen Scheitern an die Eisenbahnstation Schorndorf aus dem Rothebühl (Gärtnerhalde) verakkordirt werden.

Kaisersbach, 20. Februar 1868.

Königl. Revieramt.  
Weinland.

Fornsbach.

## Zugelaufener Hund.



Dem Metzger Schilling hier ist am letzten Sonntag ein schwarzer Schaf- oder Metzgerhund mit weißer Brust und Stumpschwanz zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungs-Kosten hier abholen kann.

Den 18. Februar 1868.

Schultheißenamt.

Welzheim.

Ungefähr 24 Centner gut eingeheimstes

## Heu und Stroh

hat zu verkaufen

C. Bareiss, sen.,  
Seckler.

## Ries-Record.

Unterzeichnete Stelle verakkordirt kommenden

Mittwoch den 26. Februar

Vormittags 9 Uhr

auf dem Bahnhof Waldhausen die Lieferung von zusammen 880 Ruthen Remskies auf die Lagerplätze der Stationen Lorch, Waldhausen und Blüderhausen, wozu die Accordsliebhaber eingeladen werden.

Walen, den 19. Februar 1868.

Königl. Betriebs-Bauamt.  
Necker.

Welzheim.

## Loose der Ulmer Münsterbau-Lotterie

nebst Plan à 35 fr. sind zu beziehen bei

(Höchster Gewinn in Geld fl. 20,000.)

Kaufmann Tag.

Welzheim.

## Loose der Ulmer Münsterbau-Lotterie

zu 35 fr. das Stück

sind zu haben bei

Kaufmann Bilsinger.

Welzheim.

Der Unterzeichnete sucht eine trachtige

Katze,

am liebsten von auswärts, zu kaufen.

Kaufmann Tag.

Welzheim.

## Güter-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre sämtlichen Güter am Samstag den 22. zum ersten und am

Matthias-Feiertag Dienstag den 25. ds. Mts. zum zweiten und dritten Mal

je Abends 7 Uhr

im Adler im öffentlichen Aufstreich auf 6jährige Zieler zu verkaufen.

Hellerschreiner Weber's Wittwe.

Welzheim.

15—18 Centner gut eingeheimstes

Heu

hat zu verkaufen

Schreinermeister Koch.

Welzheim.

## Druck-Manufaktur

kann abgegeben werden von der

Redaktion d. Bl.

Welzheim.

## Liegenschafts-Verkauf.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer, einem gewölbten Keller mit Kellerhaus und circa 6 Morgen Gärten, Necker und Wiesen, im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß die zum Betriebe der Dekonomie erforderliche Fahrniß, sowie circa 60 Centner Heu und Stroh mit erworben und die Zahlungsbedingungen günstig gestellt werden können.

Liebhaber wollen sich nächsten

Montag den 24. d. Mts.

Abends 7 Uhr

im Gasthaus zum rothen Ochsen hier einfinden.

Alt Ochsenwirth Hägele.

Schafhof.

## Geld auszuleihen.



Der Unterzeichnete hat 220 fl. Pflögenschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Nikodemus Müller.